

Karate-Verband Schleswig- Holstein e. V

Zurück an:

Edna Böttner
Referat Presse des KVSH
Am Köhlerhof 2



24576 Bad Bramstedt

per email: pressekvsh_edna@email.de

Datenschutzerklärung für Vereine im Karate-Verband Schleswig-Holstein e.V.

Vereinsname, Vorsitzender/Verantwortlicher des Vereins (Name, Vorname)

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der VEREIN ist damit einverstanden, dass

der Karate-Verband Schleswig-Holstein e. V.

Vereinsdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Homepage-Adresse, Telefon-/Faxnummer oder vergleichbare Daten) sowie Meisterschaftsergebnisse (Turnierergebnisse, Lehrgangsteilnahmen/-ergebnisse, Fotos) erhebt, speichert, nutzt und den zuständigen Verbandsmitarbeitern zur Verfügung stellt. Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, den Verein in allen Angelegenheiten, die dem Karatessport dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Der Verein kann sie jederzeit widerrufen. Der Verein erlaubt dem Verband, ggf. Daten im Internet (Homepage) oder in der Presse (Verbandszeitschrift/DKV-Magazin) zu veröffentlichen.

Dem Verein ist bewusst, dass

trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Ferner ist nicht garantiert, dass

diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Der verantwortliche Unterzeichner des Vereins bestätigt, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem VERBAND und seinen weiteren Referaten folgende Daten online oder übers Internet zu Veröffentlichen: **(bitte deutlich ankreuzen!!!)**

Allgemeine Daten

Vereinsname

Name, Vorname (Vorsitzender)

Fotos

sonstige Daten

(z.B. Leistungsergebnisse, Trainer-/Prüfer-/Übungsleiterlizenzen)

Spezielle Daten

Anschrift

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail Adresse

Homepage-Adresse des Vereins

Das Merkblatt zur Datenschutzerklärung habe ich, als Vorsitzender/Verantwortlicher des Vereins erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift

Das Merkblatt

Der VERBAND informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die den Karatesport betreffen. Dabei sollen Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden.

Alle Daten, die der VERBAND verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Rechtsvorschrift diese erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben.

Für eine ganzheitliche Information, Beratung und Betreuung ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft im VERBAND hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Der VERBAND erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft im Karate-Verband Schleswig-Holstein e. V. erforderlich sind.

Dies sind zunächst Angaben zum Verein (Vereinsname, Name des Vorsitzenden/Verantwortlichen im Verein, Anschrift, E-Mail-Adresse, Homepage-Adresse, Telefon-/Faxnummer und/oder vergleichbare Daten). Im Zuge von Teilnahmen an Meisterschaften/Turnierbetrieb betrifft dies auch sämtliche Ergebnisse/Erfolge.

Der VERBAND veröffentlicht ggf. Meisterschaftsergebnisse und Fotos im Internet und in der Presse (Verbandszeitschrift/DKV-Magazin).

Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem VERBAND.

Dem Verein ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Auskunftsrecht

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre beim VERBAND gespeicherten Daten.